

solche mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung, Mischgemeinden, und zwar solche mit und solche ohne Großindustrie vorwiegend industrielle Gemeinden, Arbeiterwohngemeinden und Villenorte.

Eine Veröffentlichung dieser Übersichten, die, wie bemerkt, für jede der beteiligten 12 Amtshauptmannschaften und innerhalb dieser für jede der einzelnen wirtschaftlichen Gemeindeguppen aufgestellt worden sind, verbot sich aus räumlichen Gründen. Die nachstehend wiedergegebenen Übersichten 2 bis 15 bieten daher nur einen Auszug aus diesen Zusammenstellungen. Den beteiligten Amtshauptmannschaften sind die gewonnenen Ergebnisse vollständig übermittelt worden. Im übrigen können die ausführlichen Übersichten auf Wunsch im Statistischen Landesamt zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesamtzahl der durch die Erhebung vom 1. Dezember 1916 in den beteiligten 633 kleineren Gemeinden ermittelten Wohnungen betrug 132 564 Wohnungen. Am 12. Oktober desselben Jahres waren in den 161 größeren Gemeinden des Landes 820 015 Wohnungen gezählt. Beide Aufnahmen zusammen erstrecken sich mithin auf 952 579 Wohnungen. Die Gesamtzahl der Wohnungen in Sachsen läßt sich bei Annahme einer durchschnittlichen Wohndichtigkeit von 4 Bewohnern auf eine Wohnung, wie sie bei der Wohnungsaufnahme des Jahres 1910 festgestellt ist, und einer Gesamtbevölkerung von 5 Millionen Einwohnern (1910: 4 806 661) auf rund 1 250 000 schätzen. Von diesen sind also durch die beiden Wohnungszählungen des Jahres 1916 rund drei Viertel der statistischen Erfassung unterworfen und nach Größe, Wohnrechtsform, Mietpreis und anderen Merkmalen festgestellt worden. Der Wert dieser Nachweisungen wird noch dadurch wesentlich erhöht, daß die an den Wohnungsaufnahmen beteiligten Gemeinden den verschiedensten Teilen des Landes, den verschiedensten Größenklassen von den Großstädten bis zu den kleinsten Landgemeinden angehören und den verschiedensten wirtschaftlichen Charakter tragen sowie ferner dadurch, daß die Ergebnisse für jede der beteiligten Gemeinden im einzelnen veröffentlicht worden sind. Dadurch dürfte für den nunmehr in Angriff zu nehmenden weiteren Ausbau der Wohnungsfürsorge in Sachsen eine willkommene Grundlage geschaffen sein. Die mit der Wohnungszählung am 1. Dezember 1916 verbundene Grundstücksaufnahme in den 633 kleinen Gemeinden ist die erste dieser Art in Deutschland und geht in vieler Hinsicht über die entsprechenden Erhebungen der meisten Großstädte hinaus. Unter den außerdeutschen Ländern kann sich nur Schweden einer ähnlich eingehenden Aufnahme über die Grundstücksverhältnisse in kleinen Orten erfreuen.

B. Die Ergebnisse.

Bei der Betrachtung der nachstehend wiedergegebenen Ergebnisse darf man weder den grundsätzlichen Unterschied zwischen den Wohnverhältnissen in Stadt und Land noch die Grenzen außer acht lassen, die der Statistik bei der Klarlegung der Wohn- und Wohnungszustände gesetzt sind. Die Statistik kann sich bei ihren Feststellungen nur allgemeiner Begriffe bedienen. Wie verschiedenartiges aber läßt sich unter solchen Begriffen zusammenfassen und wie verschiedenartig sind die mit gleichen Begriffen bezeichneten wohnungstatistischen Tatsachen und Merkmale in gesundheitlicher, sozialer und sittlicher Hinsicht zu werten! Und was den anderen Punkt anbelangt, so ist zwar die Zeit vorüber, in der man die in mancher Hinsicht günstigeren Lebensbedingungen der Landbevölkerung als einen hinreichenden Ausgleich für die bekanntermaßen vorhandenen Mängel der Wohnhygiene auf dem Lande ansah. Doch ist nicht zu leugnen, daß die Landbevölkerung vor allem auch infolge der weiträumigen Wohnweise und des fast völligen

Fehlens des Untermiet- und Schlafstellenunwesens manches vor der Stadtbevölkerung voraus hat und daß die vorhandenen Mängel des Wohnungswesens nach Form, Ursachen und Folgen hier ganz anders zu bewerten sind als in den Städten.*)

Amtshauptmannschaften	Zahl der an der Erhebung beteiligten Gemeinden		Zahl der		
	absolut	von je 100 aller Gemeinden des Bezirke	Grundstücke mit Wohnungen	Gebäude mit Wohnungen	Wohnungen
1. Annaberg ¹⁾	31	79,49	5 508	5 592	13 569
2. Bautzen ¹⁾	253	99,61	14 245	14 952	23 839
3. Dippoldiswalde	17	18,09	2 594	2 693	5 715
4. Dresden-Albstadt ¹⁾	76	95,00	6 455	7 113	21 207
5. Flöha	18	30,00	3 500	3 671	10 430
6. Leipzig ¹⁾	93	91,18	7 412	7 835	17 785
7. Marienberg ¹⁾	45	93,75	5 519	5 631	11 569
8. Meißen	14	5,32	1 657	1 871	5 106
9. Oschatz	45	31,91	2 813	3 019	4 839
10. Pirna	8	4,73	1 070	1 180	3 776
11. Schwarzenberg	24	40,00	3 198	3 299	9 040
12. Zittau	9	15,52	3 174	3 259	5 689
Zusammen	633	46,27	57 175	60 115	132 564

1) Die übrigen Gemeinden waren an der Oktoberzählung beteiligt.

Die vorstehende Zusammenstellung gibt einen zahlenmäßigen Überblick über die Beteiligung der einzelnen Verwaltungsbezirke an der Aufnahme vom 1. Dezember 1916. Die Ergebnisse für die an der Oktoberzählung desselben Jahres beteiligten Gemeinden sind in dieser Zeitschrift im Jahrgang 1916/17 S. 1 flg. sowie oben S. 265 flg. mitgeteilt worden. Im folgenden sollen nun an der Hand der Übersichten 2 bis 15 noch einige der wichtigsten Ergebnisse der Dezemberaufnahme kurz berührt werden, wobei das Hauptaugenmerk auf die Verschiedenheiten der Siedlungsweise gelenkt werden wird, die durch die geographische Lage oder durch den wirtschaftlichen Charakter der Gemeinden bedingt sind. Auf die Besonderheiten der Wohnungs- und Grundstücksverhältnisse der einzelnen Gemeinden selbst auf Grund der Übersicht 1 näher einzugehen, würde hier zu weit führen.

1. Die Grundstücke.

Die Verteilung der Grundstücke und Wohnungen nach Art und Beruf der Grundstückseigentümer, wie sie in den Übersichten 2 bis 7 ausgewiesen ist, dürfte in mehrfacher Hinsicht Interesse bieten. So erscheint der Anteil der Grundstücke und Wohnungen von Bedeutung, die sich im Eigentum von solchen Personen befinden, die man gemeinhin als Träger der gemeinnützigen Bautätigkeit anzusehen gewohnt ist; es sind dies unter den physischen Personen die Fabrikanten und Unternehmer und unter den nichtphysischen die öffentlichen Gewalten (Reich, Staat, Bezirk und Gemeinde), Stiftungen und Vereine und insbesondere die gemeinnützigen Bauvereinigungen. Allerdings ist hierbei sehr zu beachten, daß nicht alle im Besitz solcher Eigentümer befindlichen Wohnungen schlechthin als gemeinnützige gelten können, und daß ferner auch solche Wohnungen, die begrifflich unter die gemeinnützigen zu zählen wären, keineswegs immer in jeder Hinsicht als vorbildlich angesehen werden dürfen. So wird es sich bei vielen, den Reichs-, Staats- oder Gemeindebehörden gehörigen Wohnungen um solche in öffentlichen Gebäuden handeln, die in kleinen Gemeinden gewöhnlich nur zum Teil zu Verwaltungszwecken ausgenutzt werden. Und bei einer großen Zahl der von Fabrikanten und Unternehmern errichteten Wohnhäuser mag das

*) Vergleiche auch „Die Wohnungsverhältnisse in Stadt und Land, dargestellt nach den Ergebnissen der sächsischen Wohnungstatistik“, Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik, III F Bd. 52 (1916) S. 345 flg.